

Hygiene- und Ordnungskonzept des Tanzsport-Zentrum Mosbach e.V. gemäß Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. Oktober 2021

1. Allgemein zu wählende Grundsätze beim TSZ Mosbach

- **Kein Zutritt für Personen**, die zu SARS-CoV2 infizierten Personen in Kontakt stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 15 Tage vergangen sind.
- **Kein Zutritt für Personen**, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- **Eltern und Begleitpersonen ist der Zugang zu den TSZ-Räumen und Trainingshallen nicht gestattet.**
- **Der Zutritt ist, gemäß des Warnsystems zugelassen für**

BasisStufe: Personen mit dem Nachweis vollständig geimpft oder genesen oder negativ getestet. (Antigen-Test) **3G**

Warnstufe: Personen mit dem Nachweis vollständig geimpft oder genesen oder negativ getestet. (PCR-Test) **3G**

Alarmstufe: Personen mit dem Nachweis vollständig geimpft oder genesen. **2G**

Ausnahme BasisStufe

Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
Schülerinnen und Schüler gelten als getestet (Nachweispflicht z.B. Schülerschein).

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung

- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen.
(Nachweispflicht z.B. Schülerschein)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)

- **das Tanzsport-Zentrum Mosbach führt bei Mitgliedern keine Antigen-Tests durch.**

- **Maskenpflicht:** Beim Betreten und innerhalb der geschlossenen Sportstätte besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- **während der sportlichen Betätigung**
- Ansammlungen im Eingangsbereich sind zu vermeiden, der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen ist zu vermeiden.

- Beim Betreten der TSZ-Räume sind die Hände entsprechend der Hygienebestimmungen zu desinfizieren, Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Umkleide- und Gemeinschaftsräume dürfen genutzt werden. Sicherheitsabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden, ausreichende Hygienemittel stehen zur Verfügung.
- Bei allen Trainingseinheiten ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.
- Die Musikanlage sowie benutzte Übungsgeräte sind nach Unterrichts- bzw. Trainingsende sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.
- **Das TSZ Mosbach ist gemäß o.a. Corona-Verordnung verpflichtet** beim Betreten der TSZ Räume folgende Daten zu erheben und zu speichern:
 Name und Vorname der Teilnehmerin, des Teilnehmers sofern Vereinsmitglied
 Datum, Beginn und Ende, geführter Nachweis
 Name und Vorname sowie Telefonnummer oder Adresse sowie geführter Nachweis der Teilnehmerin, des Teilnehmers sofern nicht Vereinsmitglied
- Die Datenerhebung erfolgt durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer
- Diese Daten werden vom TSZ Mosbach zentral gespeichert und nach 28 Tagen gelöscht.
- **Ein Zutritt ohne diese Daten ist nicht möglich.**

2. Für den Trainingsbetrieb beim TSZ Mosbach gelten folgende Regelungen

a) Gruppentraining

- Es sind keine Personenbegrenzung vorgesehen.
- Die Gruppen werden von den Trainerinnen/Trainern eingeteilt.
- offener kontinuierlicher Wechsel der Gruppen ist untersagt.

Zugang zu den Trainingsräumen

- **Zugang zum Tanzsaal** nur über den Haupteingang Hallenbad nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter
- Ausgang aus dem Tanzsaal über den Haupteingang Hallenbad nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit
- **Zugang zur NKG Turnhalle** nur über den Haupteingang Hallenbad nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter
- Ausgang aus der NKG Turnhalle nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter ohne Gegenverkehr.
- besondere Hygiene- und Ordnungsvorschriften für die NKG Halle sind zu beachten.

- **Zugang zur Turnhalle Hardbergschule** nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter über den oberen Eingang
- Ausgang aus der Turnhalle Hardbergschule nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter über den oberen Ausgang
- besondere Hygiene-und Ordnungsvorschriften für die Turnhalle Hardbergschule sind zu beachten.

- **Zugang zum Nebengebäude Elzstadion** nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter über den vorderen Eingang
- Ausgang aus dem Nebengebäude Elzstadion nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter über den vorderen Ausgang
- besondere Hygiene-und Ordnungsvorschriften für das Nebengebäudes Elzstadion sind zu beachten.

- Bei Trainingstagen mit mehreren Gruppen nacheinander ist darauf zu achten, dass zwischen dem vollzähligen Verlassen der vorhergehenden Gruppe und dem Eintreten der nachfolgenden Gruppe eine Lüftungspause von 10 Minuten einzuhalten ist.

b) Privatstunden Tanzsaal

- Die Anmeldung von Privatstunden erfolgt ausschließlich per E-Mail (info@tsz-mosbach.de) durch die Trainerin/ den Trainer bis spätestens 24 h vorher unter Angabe von Datum, Beginn, Ende, Teilnehmer.
Die Bestätigung ist abzuwarten.
- Das Training ist mit Datum, Beginn, Ende, Teilnehmer im Trainingsbuch zu dokumentieren.
- **Die jeweiligen Trainerinnen und Trainer sind für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich.**

c) freies Training Tanzsaal

- Die Anmeldung von freiem Training erfolgt ausschließlich per E-Mail (info@tsz-mosbach.de) durch die Teilnehmer bis spätestens 24 h vorher unter Angabe von Datum, Beginn, Ende, Teilnehmer.
Die Bestätigung ist abzuwarten.
- Das Training ist mit Datum, Beginn, Ende, Teilnehmer im Trainingsbuch zu dokumentieren.
- **Die Teilnehmer sind während des Trainings für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich.**

Mosbach, 18.10.2021

Herbert Preis
Präsident

Friedhelm Bender
Vizepräsident